

>>> Thomas Bartsch <thomas.bartsch2@ewetel.net> 24.04.2014 01:21 >>>  
Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,

anliegend sende ich Ihnen zur o. g. Angelegenheit Anfragen,  
die im Fachausschuss Gesundheit und Soziales behandelt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

**Thomas Bartsch**

--

Vorsitzender der Linksfraktion im Rat der Stadt Nordenham  
Vorsitzender der Linksfraktion im Kreistag des Landkreis Wesermarsch

DIE LINKE. - Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Anschrift:

Thomas Bartsch  
Feldstraße 16  
26954 Nordenham - Altensiel

Telefon: +49 (0)4731 - 88542

Telefon: +49 (0)4731 - 1362 mit AB

Telefax: +49 (0)4731 - 248324 nicht in Betrieb

Mobil: +49 (0)170 - 7088481

E-Mail: [thomas.bartsch2@ewetel.net](mailto:thomas.bartsch2@ewetel.net)

E-Mail: [info@thomas-bartsch.de](mailto:info@thomas-bartsch.de)

E-Mail: [thomas.bartsch@dielinke-wesermarsch.de](mailto:thomas.bartsch@dielinke-wesermarsch.de)

Internet: [www.thomas-bartsch.de](http://www.thomas-bartsch.de)

about:blank

25.04.2014

Nordenham, den 23. April 2014

**Thomas Bartsch**  
Feldstraße 16  
26954 Nordenham  
Telefon: 04731 / 88542  
Mobil: 0170 – 7088481  
E-Mail: [thomas.bartsch2@ewetel.net](mailto:thomas.bartsch2@ewetel.net)  
Internet: [www.thomas-bartsch.de](http://www.thomas-bartsch.de)

**Jens Harders**  
Lockflethstraße 9  
26919 Brake  
Telefon: 04401 / 4336  
Mobil: 0162-1349344  
E-Mail: [jens.harders@ewetel.net](mailto:jens.harders@ewetel.net)

**Herrn Landrat Thomas Brückmann**  
Landkreis Wesermarsch  
und Kreistag,  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake  
per E-Mail

## **Anfragen zur medizinischen Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch**

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,

der tragische Tod des einmonatigen Babys einer Asylbewerberin aus Ghana macht auf dramatische und eindringliche Weise deutlich, dass die eingeschränkte Krankenversorgung für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unerträgliche Risiken mit sich bringt. Niedersachsen muss endlich seinen Umgang mit Flüchtlingen ändern und nach dem Bremer Vorbild eine bundesweite Krankenversicherungs-Chipkarte für Flüchtlinge einführen.

**„Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein!“**

Eine Schuldfrage kann bereits geklärt werden. Die menschenrechtswidrige Asylpolitik in Deutschland und Niedersachsen trägt die Hauptverantwortung für solch entsetzliche Geschehnisse.

Die Linksfraktion des Kreistages der Wesermarsch fordert die vollständige Aufklärung und Konsequenzen aus diesem Vorfall. Bisher haben es die niedersächsischen Landesregierungen in Niedersachsen versäumt, eine Krankenversicherungskarte für eine medizinische Versorgung nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz, einzuführen

In diesem Zusammenhang fordert **DIE LINKE**, die Landesregierung auf, sofort einen Vertrag mit der AOK und anderen Krankenkassen abzuschließen und eine Krankenkassenkarte auch für Flüchtlinge auszugeben, damit niemand mehr im Notfall abgewiesen wird.

**„Flüchtlinge müssen bei der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland endlich gleichgestellt werden!“**

Das Grundgesetz mit unseren verankerten Grundrechten (Artikel 16a) sollte der Leitfaden unseres Handelns sein.

Die Linksfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen – so schnell wie möglich – im zuständigen Fachausschuss **Gesundheit und Soziales**:

- 01. Haben im Landkreis Wesermarsch, Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 1 Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Anspruch auf eine medizinische Grund- und Regelversorgung?**
- 02. Besteht für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Landkreis Wesermarsch eine freie Auswahl (Praxis oder Krankenhaus) bei der Inanspruchnahme der medizinische Grund- und Regelversorgung?**
- 03. Werden Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Landkreis Wesermarsch, über Ihre Rechte der Inanspruchnahme zur medizinische Grund- und Regelversorgung, mit Unterstützung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers in Ihrer Heimatsprache „nachvollziehbar und verständlich“ informiert?**
- 04. Wurden Asylsuchenden und geduldete Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch, in irgendeiner Angelegenheit die Inanspruchnahme zur medizinische Grund- und Regelversorgung untersagt?**
- 05. Werden dem Landkreis Wesermarsch die entstandenen Kosten der Inanspruchnahme zur medizinische Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen komplett erstattet?**
- 06. Unterstützt die Kreisverwaltung die Aufforderung, dass die niedersächsische Landesregierung umgehend einen Vertrag mit der AOK bzw. anderen Krankenkassen zur medizinische Grund- und Regelversorgung abschließt. Die Ausgabe dieser Krankenkassenkarte wäre im Interesse der Flüchtlinge und niemand würde mehr im Notfall abgewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen

***Thomas Bartsch***

Fraktionsvorsitzender

Refugium Wesermarsch e. V. - Verein für interkulturelle Arbeit - per E-Mail

Caritasverband im Kreis Wesermarsch e. V. - per E-Mail

Deutsches Rote Kreuz - Kreisverband Wesermarsch e.V. - per E-Mail

Deutscher Kinderschutzbund OV Nordenham e.V. - per E-Mail

Kinderhaus BLAUER ELEFANT Nordenham - per E-Mail

Kreisbehindertenrat Wesermarsch - per E-Mail

DGB - Kreisverband Wesermarsch - per E-Mail

IG Metall Verwaltungsstelle Wesermarsch - per E-Mail

IG BAU - Inge Bogatzki - per E-Mail

Verdi Bezirksgeschäftsführer Weser-Ems - Kollege Jürgen Humer - per E-Mail

Verdi Oldenburg - Fachbereich Gesundheit - Kollege Jürgen Wenzel - per E-Mail

Niedersächsisches Ministerium für Soziales - Herrn Staatssekretär Jörg Röhmann - per E-Mail

Wesermarsch Klinik – Betriebsrat - per E-Mail